

AZ : 022.31  
Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen  
Friederike Weimar  
Datum : 30.10.2025

## Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren für 2026

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>			
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 18.11.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 18.11.2025
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

### Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

### Befangenheit:

### Beschlussvorschlag

Siehe Sachvortrag

### Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

### Ergebnis

<input type="checkbox"/> <b>beschlossen</b>	<input type="checkbox"/> <b>nicht beschlossen</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen
	Stimmenverhältnis: ___ : ___
	Enthaltungen: ___

## **Sachvortrag:**

### **A. Zentrale Abwasserbeseitigung**

Zuletzt wurden die Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025 kalkuliert und vom Gemeinderat am 10.12.2024 zum 01.01.2025 beschlossen.

Zum Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2025 wurde die Neukalkulation von der Verwaltung bei der Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim in Auftrag gegeben. Die Neukalkulation erfolgt nur für das Jahr 2026, da der Ausgleich des gebührenrechtlichen Ergebnisses für den Bemessungszeitraum 2020 – 2021 bis spätestens 2026 erfolgen muss.

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Bemessungszeitraum 2020 – 2021 wurde in der Kalkulation entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund der Tatsache, dass der Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachthal mit Beschluss vom 30.07.2025 den Jahresabschluss 2019 beschlossen hat und auf Grundlage dieser Zahlen nun die Umlagezahlungen gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung spitz abgerechnet wurden, haben sich für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rückflüsse aus den Umlagezahlungen ergeben. Die Nachkalkulation des gebührenrechtlichen Ergebnisses der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2019 wurden mit den uns damals vorliegenden vorläufigen Zahlen erstellt. Auf Grund des vorliegenden Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Gruppenkläranlage Schozachthal, haben wir das Büro Schmidt & Häuser beauftragt, die gebührenrechtliche Nachkalkulation für das Jahr 2019 nochmals zu überarbeiten. Im Rahmen der Überarbeitung hat sich das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2019 um 70.637,00 Euro verbessert. Grundsätzlich müsste der Restbetrag aus dem Jahr 2019 nicht ausgeglichen werden, da eine Kostenüberdeckung gemäß den gesetzlichen Vorschriften innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden muss. Der Bemessungszeitraum 2017 – 2019 musste bis zum Jahr 2025 ausgeglichen werden. Da es sich hier jedoch um einen Sondereffekt handelt, empfiehlt die Verwaltung in Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg den freiwilligen Ausgleich des Restbetrags aus 2019.

Durch den freiwilligen Ausgleich des Restbetrags der Überdeckung des Bemessungszeitraumes 2017 – 2019 hat sich folgende Gebührenobergrenze für den Bemessungszeitraum 2026 ergeben:

<b>Zentrale Schmutzwassergebühr pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser</b>	<b>2026</b>
Kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen	2,29 €
Kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen inkl. freiwilligem Ausgleich der Überdeckung 2017 -2019	2,17 €

<b>Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m<sup>2</sup> be-/überbaute und befestigte Fläche</b>	<b>2026</b>
Kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen	0,52 €
Kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen inkl. freiwilligem Ausgleich der Überdeckung 2017 -2019	0,51 €

Mit Ausgleich der Vorjahresergebnisse hat die Kalkulation ergeben, dass die Schmutzwassergebühr von 2,23 Euro/m<sup>3</sup> auf 2,17 Euro/m<sup>3</sup> sinken wird. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich marginal von 0,49 Euro/m<sup>2</sup> auf 0,51 Euro/m<sup>2</sup> überbauter und befestigter Fläche. Die Zählergebühr für einen Zwischenzähler Qn 2,5 (bzw. neu Q<sub>3</sub> 4) bleibt bei 1,90 Euro pro Monat. Zwischenzähler im Abwasserbereich werden dann eingesetzt, wenn z. B. nach § 41 Abs. 1 der Abwassersatzung Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden sollen.

## **B. Dezentrale Abwasserbeseitigung**

Die Gebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025 wurden letztmäig mit der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) am 10.12.2024 kalkuliert und festgesetzt.

Das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg unterscheidet die Gebühren lediglich für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben, dies haben wir so entsprechend übernommen. Bei den geschlossenen Gruben haben wir die Unterscheidung für die wöchentliche Leerung und der Leerung länger als sechs Wochen beibehalten, da dies auch den tatsächlichen Leerungsintervallen entspricht.

Die Kalkulation hat folgende Gebührensätze ergeben:

<b>Dezentrale Gebühr pro m<sup>3</sup> (ohne Abfuhrkosten)</b>	<b>Aktueller Gebührensatz</b>	<b>Gebührensatz 2026</b>
Geschlossene Gruben wöchentliche Leerung	2,42 €	2,37 €
Geschlossene Gruben Leerung länger als 6 Wochen	2,95 €	2,84 €
Kleinkläranlagen	17,79 €	16,00 €

Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen wurde nicht berücksichtigt.

Die Abstimmung der aufgeführten Punkte hat jeweils einzeln zu erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2025 zu.
2. Die Gemeinde Ilsfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Zentrale Abwasserbeseitigung" und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Ilsfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (entspricht dem Frischwassermaßstab). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Menge, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:	aus den Betriebskosten der:
Mischwasseranlagen 25,0 %	Mischwasseranlagen 19,6 %
Regenwasseranlagen 50,0 %	Regenwasserkanalisation 23,1 %
Kläranlagen 5,0 %	Kläranlagen 1,0 %
	Zuleitungssammler 5,4 %

8. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum der Gebührenkalkulation für 2026 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen 2020-2021 sowie die Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2017-2019 (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
  - a) Schmutzwasserbeseitigung  
Kostenüberdeckung aus 2017-2019 (Rest) in Höhe von 60.653 €  
Kostenüberdeckung aus 2020-2021 in Höhe von 143.347 €

b) Niederschlagswasserbeseitigung

Kostenüberdeckung aus 2017-2019 (Rest) in Höhe von	9.984 €
Kostenüberdeckung aus 2020-2021 in Höhe von	64.118 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2026 – 12/2026 wie folgt geändert:

- Schmutzwassergebühr	2,17 €/m <sup>3</sup> Abwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,51 €/m <sup>2</sup> versiegelte Fläche
- Zählergebühr für Zwischenzähler	1,90 €/Monat

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2026 – 12/2026 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)	2,37 €/m <sup>3</sup> Abfuhrmenge
bei wöchentlicher Leerung	
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)	2,84 €/m <sup>3</sup> Abfuhrmenge
bei Leerung länger als sechs Wochen	
- Kleinkläranlagen	16,00 €/m <sup>3</sup> Abfuhrmenge
(Mehrkammerabsetzgruben)	

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.